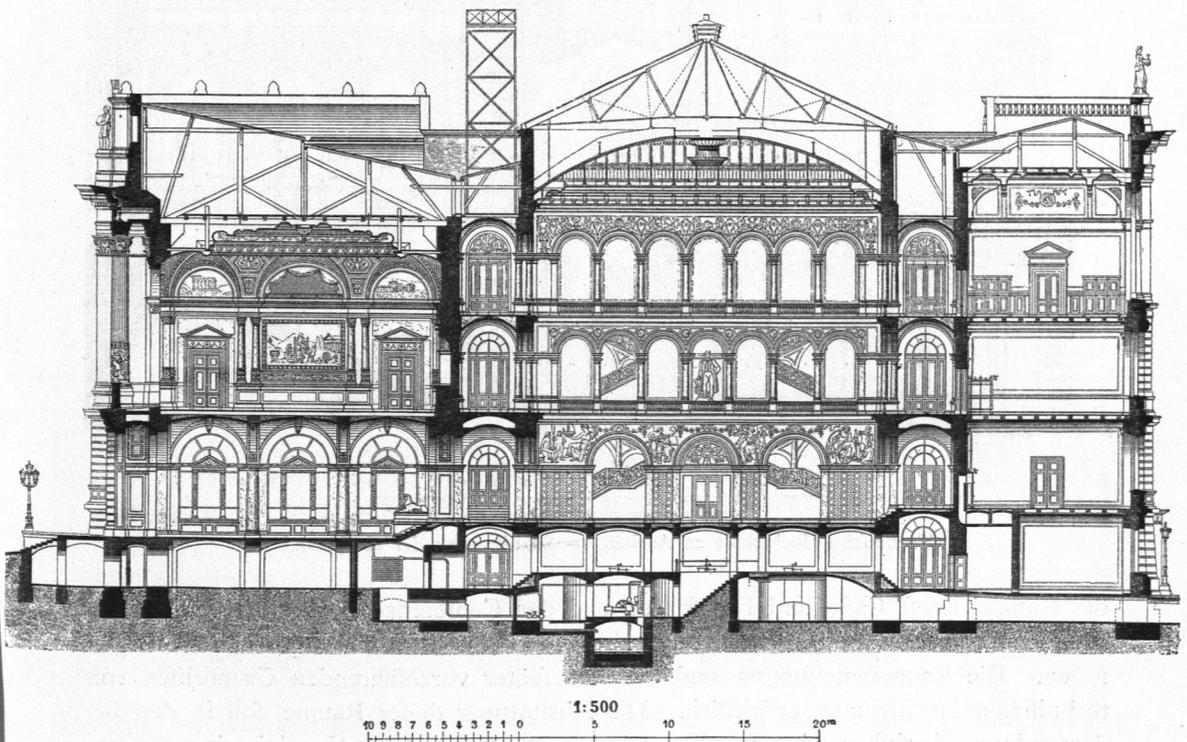


folcher Räumlichkeiten auf Art. 34 (S. 32) verwiesen werden. Entkleidet man das dort Gefagte des Wenigen, was etwa nur für Universitäts-Sammlungen Geltung haben mag, so hat man auch alle Regeln und Grundfätze zusammengestellt, die bei der Unterbringung der Sammlungen einer technischen Hochschule maßgebend sind.

Die Bibliothek-Räume und die Lesezimmer liegen zweckmäßiger Weise im Erdgeschofs in der Mitte des Hauptgebäudes und in der Nähe der Verwaltungsräume. Das Geschäftszimmer des Bibliothekars findet passend zwischen der Bibliothek und dem Lesezimmer Platz, so daß der Zugang zu diesem letzteren durch das Geschäftszimmer zu nehmen ist. Sind besondere Lesezimmer für Professoren und Studierende vorhanden, so legt man dieselben meistens neben einander. Für die Bibliothek und Lesezimmer gilt die Beleuchtung durch Tageslicht von Nord, bezw. von Nordost oder auch noch von Ost als die beste. Für die Bibliothek ist von vornherein eine ausgiebige Grundfläche in Anspruch zu nehmen, um hierdurch der stetigen Vermehrung auf längere Jahre hinaus Rechnung zu tragen. Sie muß gut beleuchtet sein, große Wandflächen besitzen und feuersicher gebaut sein. Die Ausrüstung derselben durch Gestelle mit Galerien etc. ist dieselbe, wie in sonstigen Bücher-Magazinen und worüber noch im 4. Heft dieses »Halbbandes« (Abschn. 4, A, Kap. 2: Bibliotheken) eingehend die Rede sein wird. Für Tische mit Fächern zur Aufnahme von Mappen, in welchen Zeichnungen, Photographien etc. aufbewahrt werden, etwa auch für Schreibtische der Bibliothek-Beamten, ist Raum zu gewähren.

59.
Bibliothek
und
Lesezimmer.

Fig. 52.



Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg. — Schnitt nach der Hauptaxe ⁵³⁾.

⁵³⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1886, Bl. 23.